

**Sitzungsvorlage Nr. IX/234  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**

**17.06.2015**

---

**Betreff:** Vorstellung und Zustimmung zu einer Planung zur Errichtung von seniorengerechten Wohngebäuden auf dem Grundstück der ehemaligen Schule/Gaststätte in Höven

---

**FD/Az.:** IV/621.41

---

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der geplanten Bebauung des Grundstückes Höven 160 mit seniorengerechten Wohngebäuden entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. IX/234 als Anlage beigefügten Planunterlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die notwendige Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ durchzuführen, sofern die Kosten für das Planverfahren vom Antragsteller getragen werden.

---

**Sachverhalt:**

Nach dem Versand der Sitzungseinladung ist der als **Anlage** beigefügte Antrag der RZ Bauservice GmbH, Coesfeld auf Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ am 11.06.2015 eingegangen.

Geplant ist die ehemalige Schule/Gaststätte auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 37, Flurstück Nr. 134 (Höven 160) abzureißen und stattdessen drei bis vier seniorengerechte Wohngebäude mit jeweils 5-6 barrierearmen Wohnungen neu zu errichten. Hierdurch soll der Bedarf für seniorengerechte Wohnungen insbesondere aus dem Bereich der Siedlung Höven gedeckt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Höven“. Es kann nur realisiert werden, wenn der Bebauungsplan geändert und ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird.

In einem Vorgespräch hat der Antragsteller darauf hingewiesen, dass ein Erwerb der jetzigen Immobilie und die geplante Neubebauung nur in Betracht kommt, wenn die Gemeinde Rosendahl hierzu möglichst bald die Zustimmung erteilt und bereit ist, die notwendige Änderung des Bebauungsplanes Höven durchzuführen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem vorgestellten Vorhaben zuzustimmen, damit unerwünschte Nachnutzungen, wie zuletzt als bordellartiger Betrieb, zukünftig vermieden werden können. Außerdem hat der Antragsteller schriftlich erklärt, dass er die anfallenden Kosten für das Bebauungsplanverfahren tragen wird.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachdienstleiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister